

Merkblatt zum Firmenfitnessprogramm von qualitrain

- Der Leistungsumfang ist wie folgt definiert: Fitness*, Kurse*, Sauna*, Schwimmen* (*insoweit in den Verbundanlagen diese Angebote im Rahmen der Firmenfitness zur Verfügung gestellt werden, maßgeblich für diese Vereinbarung ist der im Internet ersichtliche Leistungsumfang der Verbundanlagen: www.qualitrain.net). Darüber hinaus stehen den Mitgliedern z. T. aufpreispflichtige Zusatzleistungen nach den jeweiligen Regelungen der Verbundanlagen zur Verfügung.

Zusatzleistungen wie z. B. Shopverkauf, Eiweiß-Shakes, Zirkel, Vakuwalk, Vibrationstraining, Massagen, Ernährungskurse oder Solarien sind direkt in der jeweiligen Verbundanlage von dem trainierenden Mitarbeiter/der trainierenden Mitarbeiterin zu begleichen und nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Nicht abgedeckt und nicht Bestandteil des Vertrages ist die quartalsweise bzw. halbjährlich abzurechnende Trainerpauschale. Das Mitglied ist nicht verpflichtet, diese zu buchen. Bei Beanspruchung der Trainerpauschale wird diese direkt in der jeweiligen Verbundanlage entrichtet.

Für die sachgerechte Nutzung der Fitnessgeräte erhalten die Mitarbeiter/innen eine Einweisung in einer der Verbundanlagen ihrer Wahl. Hierfür wird eine einmalige Einweisungsgebühr in Höhe von 44,00 Euro erhoben. Für die Trainingsgestaltung und -betreuung stehen in den Verbundanlagen ausgebildete Fachkräfte (Fisnesstrainer/innen und/oder Sportlehrer/innen und/oder Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen) zur Verfügung.

Ausnahme: Wenn der/die Mitarbeiter/in in seinem/ihrem Studio bereits als Privatmitglied sachgerecht eingewiesen wurde, entfällt die Einweisungsgebühr.
- Die qualitrain App wird aus dem Google Play Store oder App Store geladen. Im Anschluss loggt man sich mit der eigenen Email und dem vorher festgelegtem Passwort in der App ein. Die Zugangsdaten werden direkt bei der Erstanmeldung festgelegt.
- Performa Nord stellt qualitrain monatlich eine Liste zur Verfügung, in welcher Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Trainingsbeginn vom Antragsteller aufgeführt sind. Weiterhin enthält die Liste eine Kennzeichnung wenn eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund vorliegt. Darüber hinaus wird in der Liste kenntlich gemacht, wer sich in einem Ausbildungsverhältnis befindet. Die Auszubildenden werden 3 Monate vor Ende der Ausbildungszeit bei qualitrain abgemeldet. Performa Nord verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Daten nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten. Eine Überlassung dieser Daten an Dritte ist nicht zulässig.
- Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.
- Weitere Informationen und die verfügbaren Anlagen und deren Basisleistungen im Firmenfitnessangebot sind unter der Internetadresse www.qualitrain.net einzusehen.

6. Der/Die Mitarbeiter/in ist verpflichtet:

- Die Mitgliedschaftsrechte nicht missbräuchlich zu benutzen,
- Die Zugangsdaten nicht Dritten zur Nutzung der Einrichtung der Verbundanlagen zu überlassen,
- Weisungen der Verbundanlagen zur sachgerechten Nutzung der Einrichtungen Folge zu leisten.

Verletzt der/die Mitarbeiter/in trotz Abmahnung wiederholt seine/ihre Pflichten und Obliegenheiten, ist qualitrain berechtigt, den /die betreffende/n Mitarbeiter/in von der weiteren Nutzung der Verbundanlagen auszuschließen.

7. Qualitrain und die Verbundanlagen können Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in begründeten Einzelfällen den Zutritt verwehren.

Es gelten in jeder Verbundlage die jeweiligen Hausordnungen. Diese hängen aus und können abgefordert werden.

8. Bei Auszubildenden/Referendaren endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem auf dem Antrag angegebenen Beendigungsdatum der Ausbildung/Referendariats.

9. Kommt ein/e Mitarbeiter/in in einer Verbundanlage zu Schaden, so haftet die Verbundanlage gegenüber dem/der Mitarbeiter/in im gesetzlich definierten Rahmen, wie sie auch gegenüber anderen Mitgliedern haftet.

10. Der/Die Mitarbeiter/in erteilt Performa Nord bis auf Widerruf oder Vertragsende die Erlaubnis, den Beitrag sowie die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 Euro vom Gehalt einzubehalten bzw. bei nicht ausreichenden Bezügen per Lastschrift einzuziehen.

11. Anträge auf Ruhestellung von bereits geschlossenen privaten Fitnessverträgen bei Verbundstudios von qualitrain müssen selbstständig und rechtzeitig beim jeweiligen Studio gestellt werden.

12. Für Beschäftigte in Elternzeit gelten gesonderte Bedingungen und es ist ein gesondertes Anmeldeformular notwendig.

13. Für bereits angemeldete Beschäftigte in Elternzeit gelten gesonderte Bedingungen. Bei Eintritt in die Elternzeit ist über ein gesondertes Formular das Interesse an der Fortführung der Firmenfitness-Mitgliedschaft zu bekunden. Anderenfalls endet die Mitgliedschaft mit Beginn der Elternzeit.